

## 1 Präambel

Das Projekt „Fit und Gesund durch das Jahr“ (nachfolgend Pj „FuG“ genannt) ist der breitensportliche Höhepunkt im Erzgebirgskreis und der Erzgebirgsregion im Allgemeinen. Der Kreissportbund Erzgebirge e.V. ist in Kooperation mit seinen Mitgliedsvereinen und Partnern Mitveranstalter dieses Projektes mit Volkssportcharakter, welches jährlich für Teilnehmer von Jung bis Alt und über den gesamten Jahresverlauf hinweg veranstaltet wird. Unter dem Dachbegriff Pj „FuG“ ordnen sich Einzelveranstaltungen in Vereinsregie unter, welche insgesamt für eine Beteiligung von mehr als 4.000 Sportlerinnen und Sportler sorgen. Diese Richtlinie bildet die Grundlage zur Sicherung einer flächendeckenden Angebotsstruktur.

## 2 Zeitraum der Durchführung

Das Pj „FuG“ findet über den gesamten Jahresverlauf statt. Die termingerechte Beantragung bildet die Grundlage für den Erhalt einer Zuwendung (Pkt. 5.2).

## 3 Verwendungszweck

Die finanzielle Unterstützung dient dem Erhalt und Ausbau einer vielseitigen Sportlandschaft. Zudem trägt die Veranstaltungsreihe der Gesunderhaltung, dem Ausprobieren von neuen Anforderungen, dem Sozialen Austausch oder beispielsweise der Verbesserung des Wohlbefindens bei.

Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Generell besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf deren Zusicherung.

## 4 Art und Umfang der Zuwendungen

### 4.1 Kostenarten

Förderfähig sind die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Verwendungszweck stehenden Kosten. Dies sind insbesondere:

- Kosten für die **Sportstätte** (z.B. Hallen-/Sportplatzmiete)
- **Kosten für Kampfrichter/Helfer**
- **Kosten für Materialien** (z.B. Urkunden, Pokale, Medaillen)
- **Organisationskosten** (z.B. Leihgebühr für PC-Software/Zeitmessung/Beschallung o.ä. Technik – keine vereinseigene Technik, Kosten für die medizinische Absicherung/DRK)
- **Kosten für Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Flyer, Plakate, Anzeigenschaltung)
- **Sonstige Kosten** (z.B. Porto, Präparationskosten, Kosten für Ordnung und Sicherheit, An- und Abtransport von Sportgeräten)

### 4.2 Umfang

Die Vereine und Partner, welche gleichzeitig Ausrichter sind, können einen Zuschuss wie folgt bzw. entsprechend der Anzahl der Teilnehmer (TN) erhalten:

Anzahl der TN	Zuschuss pro TN
bis 249	0,40 €
bis 499	0,50 €
bis 999	0,60 €
ab 1.000	0,70 €

Bsp.: 2.000 TN x 0,70 € = 1.400,00 €

(Stand: 11/2015)

## 5 Verfahren

### 5.1 Antrag

Anträge zum Erhalt eines Zuschusses für das Pj „FuG“ müssen zur Prüfung der Förderfähigkeit termingerecht mit den nachstehenden Unterlagen beim KSB eingereicht werden:

- **Meldebogen** – siehe 5.2
- **Flyer/Plakat/Broschüre** o.ä. (Digital-/ oder Printversion) – mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung

Es kann zu Änderungen/Ergänzungen durch den KSB kommen. Daher ist die Zusicherung des Zuschusses erst nach Abrechnung möglich.

## 5.2 Antragsfristen

- für **2016** gilt: **20. Januar 2016**
- danach gilt generell: **31. Oktober** für das jeweilige Folgejahr

## 5.3 weiterer Verlauf

Nach Ablauf der Meldefrist erhalten die angegebenen Ansprechpartner eine **Eingangsbestätigung** durch den KSB. Desweiteren stellt der KSB den Ausrichtern das **Logo zum Pj „FuG“** sowie das **KSB-Logo** zur Verfügung welche zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zwingend genutzt werden müssen.

Die Summe der gemeldeten Veranstaltungen wird anschließend durch den KSB unter dem Titel Pj „FuG“ veröffentlicht.

## 5.4 Abrechnungsverfahren

**Spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung** müssen folgende Unterlagen beim KSB eingereicht werden:

- **Rechnung (Original!)** gemäß § 14 UStG des ausrichtenden Vereins **mit Kennzeichnung Projekt „Fit und Gesund durch das Jahr“** über die **Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer (TN) x Zuschuss entsprechend der Staffelung nach Pkt. 4.2**
- Nachweise über die **Verwendung des Zuschusses in Kopieform** für die entsprechend zuwendungsfähigen Ausgaben/Kostenarten **nach Pk. 4.1** – als Anlagen gemäß der Rechnungssumme
- **Protokoll – (Original!)** mit folgenden Anlagen:
  - Teilnehmerliste
  - Ergebnisliste (ggf. Bericht) zur Veröffentlichung
  - mindestens 10 Fotos in digitaler Form per Mail an [post@ksberzgebirge.de](mailto:post@ksberzgebirge.de)

Erst nach Erhalt der **vollständigen Unterlagen** und entsprechender Prüfung erfolgt die Auszahlung bzw. Überweisung des Zuschusses auf das angegebene Vereinskonto.

## 6 Sonstiges

Alle Unterlagen zur Beantragung und Abrechnung einer Veranstaltung im Rahmen des Pj „FuG“ sind beim KSB erhältlich bzw. stehen unter <http://www.ksberzgebirge.de/breitensport/> zum Download bereit. Für Einnahmen der Veranstaltungen sind die Ausrichter selbst verantwortlich.

## 7 Aufbewahrungsfrist

Die Ausrichter sind verpflichtet, die Unterlagen zur Endabrechnung des Pj „FuG“ mit den dazugehörigen Belegen zehn Jahre (§ 147 Abs. 3 AO) aufzubewahren.

## 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie zur Durchführung des Pj „FuG“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Annaberg-Buchholz, 17.12.2015

## D. Bastian

Vizepräsident - KSB Erzgebirge

Vorsitzender - AG Sport